

Gefährdungen beurteilen – auch im Kleinstbetrieb!

Eine gemeinsame Aktion der Arbeitsschutzbehörden Berlins und Brandenburgs und der Berufsgenossenschaften

"Pass auf Deine Gesundheit auf" oder "take care" ist eine Empfehlung an jedermann. Schließlich ist die Gesundheit eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität. Für den Arbeitgeber und seine Beschäftigten hat die Gesundheit eine besondere Bedeutung. Der gesunde Chef (Arbeitgeber) wird sein Unternehmen besser führen und die gesunden Beschäftigten werden ihre Arbeit besser leisten können.

An den Arbeitsplätzen kann die Gesundheit durch eine Vielzahl von Bedingungen gefährdet sein. Dabei ist das Spektrum möglicher gesundheitsschädlicher Faktoren je nach Branche unterschiedlich. Dieses reicht von gravierenden Sicherheitsmängeln an Maschinen und Anlagen über die gesundheitsschädigende Einwirkung von Gefahrstoffen oder die Verwendung ungeeigneter Arbeitsmittel bis hin zu möglichen psychischen Fehlbelastungen u.a. durch erheblichen Zeitdruck, Über- oder Unterforderung.

Es lohnt sich, sich mit diesen "Bedingungen der Arbeit" und ihren möglichen Folgen für Gesundheit und Sicherheit auseinander zu setzen. Nach dem Arbeitsschutzgesetz besteht hierzu auch eine gesetzliche Verpflichtung für den Arbeitgeber. In dem Gesetz ist das hiermit verbundene Vorgehen als „Gefährdungsbeurteilung“ bezeichnet.

Der Zweck der Gefährdungsbeurteilung ist einfach zu verstehen. Er besteht darin, aus der Analyse der Tätigkeiten und aus der Bewertung der mit ihnen verbundenen Gefährdungen die notwendigen Maßnahmen des Arbeitsschutzes abzuleiten. Das sind in erster Linie Maßnahmen der sicheren und menschengerechten Arbeitsgestaltung. Es können aber auch Maßnahmen erforderlich werden, die auf den persönlichen Schutz oder das Verhalten der Beschäftigten abzielen.

Somit ist die Gefährdungsbeurteilung der Dreh- und Angelpunkt des betrieblichen Arbeitsschutzes. Weil das so ist, steht sie im Zentrum der Überwachung durch die Arbeitsschutzbehörden und die Berufsgenossenschaften. Denn nur wenn die verantwortlichen Arbeitgeber in den Betrieben die Gefährdungsbeurteilung richtig durchführen, werden sie auch in der Lage sein, die jeweils erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu erkennen und festzulegen.

Mit dem dafür nötigen systematischen Vorgehen gibt es insbesondere in Klein- und Kleinstbetrieben Probleme. Hier steht das Überleben auf dem freien Markt mitunter so stark im Vordergrund, dass das Motto "take care" beim Chef ins Hintertreffen gerät. Deshalb ist es um so wichtiger, die Gefährdungsbeurteilung nicht als einen zusätzlichen lästigen Formalismus zu verstehen, der mehr Mühe macht als Nutzen bringt.

Es geht vielmehr darum, auf möglichst einfachem Wege herauszufinden, wodurch die Gesundheit tatsächlich gefährdet ist und wie dieser Gefährdung am besten begegnet werden kann. Dies fällt dem Chef besonders leicht, wenn er auf die Erfahrung seiner Beschäftigten und auf die Fachkunde seiner Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie seines Betriebsarztes zurückgreift: unter der Regie des Chefs soll jeder seinen Beitrag zum Erhalt und zum Schutz der Gesundheit leisten.

Die Arbeitsschutzbehörden von Berlin und Brandenburg führen gegenwärtig zusammen mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU), der Norddeutschen Metall-BG, der Steinbruchs-BG, der BG Feinmechanik und Elektrotechnik sowie der Verwaltungs-BG ein Programm zur „Gefähr-

dungsbeurteilung und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in Kleinbetrieben" durch. Die gemeinsame Aktion beruht auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern und den BG'en sowie einem gemeinsam entwickelten Grundverständnis zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben. Damit ist der Grundstein für ein abgestimmtes, die Betriebe möglichst wenig belastendes Vorgehen gelegt.

Mit dem Programm wird überprüft, wie Kleinbetriebe, d.h. Betriebe mit bis zu 10 Beschäftigten, mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung umgehen. Erweist sich das im Betrieb gewählte Vorgehen als unzureichend, weil eben nicht die geeigneten Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit vom Chef abgeleitet wurden, muss es verbessert werden. Das Herausfinden eines geeigneten und praxistauglichen Vorgehens ist zwar in erster Linie Sache der Arbeitgeber und seiner betrieblichen Experten, es kann und sollte aber auch von den Arbeitsschutzbehörden und den BG'en unterstützt werden.

Das Ziel der Aktion besteht darin, in den Kleinbetrieben der Region Berlin-Brandenburg die vorhandenen Gesundheitsrisiken systematischer zu ermitteln, noch besser zu erkennen und hieraus abgeleitet die richtigen Entscheidungen für Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen.

Konkret ist vorgesehen, dass von den sieben beteiligten Aufsichtsdiensten arbeitsteilig in mindestens 1.500 Kleinbetrieben überprüft wird, wie in diesen die Gefährdungsbeurteilung realisiert worden ist. Die erhobenen Daten werden vom Landesamt für Arbeitsschutz des Landes Brandenburg zentral ausgewertet.

Im Jahr 2006 wurden in den Ländern Berlin und Brandenburg bereits mehr als 1.000 Kleinbetriebe in ausgewählten Branchen (insbesondere solche mit größeren Gefährdungen für die Beschäftigten) besichtigt. Aus einer Zwischenauswertung ergibt sich, dass in 65 % der überprüften Kleinbetriebe Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und geeignete Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz abgeleitet worden sind. Zum systematischen Vorgehen bei der Gefährdungsbeurteilung wurden überwiegend die Handlungsanleitungen der BG'en (59 %) als auch die fachkundige Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit (44 %) genutzt. Leider entsprachen die vorgelegten Dokumentationen der Gefährdungsbeurteilung des Betriebes nicht immer den Erwartungen. In 13 % der Betriebe sind nochmalige Besichtigungen auf Grund bislang nicht berücksichtigter Gefährdungen vorgesehen. Die Kleinbetriebe ohne Gefährdungsbeurteilung wurden zur Durchführung und selbstständigen Rückmeldung an die beteiligten Behörden aufgefordert.

Diese Zwischenauswertung widerlegt für die Region Berlin-Brandenburg bereits jetzt die in bundesweiten Veröffentlichungen aufgestellte These, dass eine Mehrzahl der Arbeitgeber in Kleinbetrieben die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz ergebende Verpflichtung zur Gefährdungsbeurteilung nicht oder nur unzureichend durchführt. Die Mehrzahl der Arbeitgeber in Kleinbetrieben ist offensichtlich gewillt, die Gesundheit ihrer Beschäftigten durch entsprechende Maßnahmen zu schützen, auch wenn nicht jedem von ihnen bewusst ist, dass dieser Prozess der Entscheidungsfindung „Gefährdungsbeurteilung“ heißt.

Die Aktion setzt in mehrfacher Hinsicht neue Maßstäbe für künftiges Arbeitsschutzhandeln seitens der institutionellen Akteure in der Region Berlin-Brandenburg. Die Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung und die arbeitsteilige Vorgehensweise der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung und der Unfallversicherungsträger ermöglichen eine qualifizierte Beratung der Arbeitgeber sowie Synergieeffekte bei optimalem Ressourceneinsatz. Dieser Ansatz wird vor dem Hintergrund der im November 2006 beschlossenen Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) zur Zeit auch bundesweit verfolgt.

Kleinstbetriebe stellen einen großen Anteil an den Beschäftigten und werden als wesentlicher Wirtschaftsfaktor bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in den Fokus gestellt. Eine gute Arbeitsschutzorganisation und eine systematisch durchgeführte, kontinuierliche Gefährdungsbeurteilung sind auch hier die beste Voraussetzung für gesunde Beschäftigte als ein wesentlicher Baustein für hohe Wirtschaftlichkeit.

Die Aktion zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung und Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in Kleinstbetrieben wird im Jahr 2007 fortgeführt. Zum Projektabschluss erfolgt eine umfassende Auswertung der Ergebnisse mit allen Mitwirkenden sowie eine Veröffentlichung der Erfahrungen und Ergebnisse.

Mit Fragen zur Gefährdungsbeurteilung, zur Organisation eines funktionierenden Systems der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation und zu allen anderen Fragen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit können Sie sich jederzeit an die zuständige Landesbehörde oder Ihre Berufsgenossenschaft wenden.

Ansprechpartner:

Ralf Grüneberg
Landesamt für Arbeitsschutz des Landes Brandenburg
E-Mail: ralf.grueneberg@las-n.brandenburg.de
Tel.: (03 31) 2 88 91-3 20 oder (0 33 91) 4 04 49-3 30

19. Januar 2007